



**Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot
Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO WZ-BFI)**

Vom 30. Juni 2010

geändert durch Satzung vom

04. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013 lfd. Nr. 34)

In der konsolidierten - nicht amtlichen Fassung - der Satzung zur Umbenennung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 04. November 2013.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert am 07. Juli 2009 (GVBl. S. 256), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Zweck und Ziel der Satzung

Diese Satzung regelt das Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler, das Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen der Ingenieurwissenschaften und anderer nicht-wirtschaftlicher Fachrichtungen, bzw. Personen mit einschlägiger fundierter Berufserfahrung in konzentrierter und praxisnaher Form die erforderliche Fachkompetenz vermittelt.

§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler“ ist grundsätzlich ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in einem nicht-wirtschaftlich ausgerichteten Studium oder eine mindestens zweijährige, einschlägige Berufstätigkeit oder die nachgewiesene Qualifikation als Potenzialträger oder -trägerin eines Unternehmens. Über die Einschlägigkeit des Hochschulstudiums bzw. der Berufstätigkeit entscheidet die Prüfungskommission; gegebenenfalls führt sie hierzu ein Bewerbungsgespräch.
- (2) Die Teilnahme am Weiterbildungsangebot setzt voraus, dass zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder einer von der Hochschule beauftragten Einrichtung ein Vertrag über die Durchführung des Weiterbildungsangebots zustande gekommen ist.
- (3) ¹Eine Teilnahme an einzelnen Modulen des Weiterbildungsangebots ist möglich. ²Darüber kann auf Wunsch des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

§ 3

Ausbildungsdauer

¹Das Weiterbildungsangebot umfasst in der Regel sechs Monate. ²Es wird als Wochenendveranstaltung (Freitag und Samstag) berufsbegleitend durchgeführt. ³Zum Erwerb des Hochschulzertifikats müssen alle Module in maximal zwei aufeinander folgenden Lehrgängen belegt werden. ⁴Die maximal zulässige Studierendauer beträgt somit ein Jahr (wenn der Lehrgang zweimal pro Jahr angeboten wird) oder zwei Jahre (wenn der Lehrgang einmal pro Jahr angeboten wird).

§ 4

Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module, ihre Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart und die Prüfungen sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.
- (2) Ziele und Inhalte der einzelnen Module ergeben sich aus dem Veranstaltungsplan.

§ 5

Veranstaltungs- und Terminplan

¹Das Georg-Simon-Ohm Management-Institut erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen einen Veranstaltungs- und Terminplan. ²Er ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Der Veranstaltungs- und Terminplan soll insbesondere auch Regelungen und Angaben enthalten über die zeitliche Aufteilung sowie die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen.

§ 6

Prüfungen, Leistungspunkte

- (1) Die Prüfungen bilden den ordnungsgemäßen Abschluss des Weiterbildungsangebots „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler“.
- (2) Der Lehrgang ist eingeteilt in sieben Fächer, von denen jedes mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen wird.
 1. Industrielles Rechnungswesen
 2. Finanzierung und Investition
 3. Personalführung; Arbeitsrecht
 4. Beschaffung und Logistik; Vertragsrecht
 5. Marketing und Vertrieb; Wettbewerbsrecht
 6. Projektmanagement; Wirtschaftspolitik
 7. Rechtsformen; Unternehmenssteuerung

Die Prüfungen zu den Fächern finden jeweils in der letzten Lehrveranstaltung der einzelnen Fächer statt.

- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (4) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen Prüfungen mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde.
- (5) Eine Prüfung kann einmal wiederholt werden, wenn sie mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet wurde.
- (6) ¹Für die erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die in der Anlage 1 festgelegte Zahl von Leistungspunkten (Credit Points). ²Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer System (ECTS).
- (7) Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel aus den Endnoten der einzelnen Prüfungen.

§ 7

Zeugnis und Zertifikat

¹Über das bestandene Weiterbildungsangebot werden ein Zeugnis nach Anlage 2 und ein Zertifikat nach Anlage 3 zu dieser Satzung ausgestellt. ²Im Zeugnis werden den einzelnen Prüfungsendnoten in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt. ³Bei Teilnahme an einzelnen Fächern und Prüfungen werden ausschließlich diese Prüfungen bescheinigt.

§ 8

Prüfungskommission

¹Am Georg-Simon-Ohm Management-Institut wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei hauptamtlich lehrenden Professoren bzw. Professorinnen besteht. ²Diese Prüfungskommission ist auch für das Weiterbildungsangebot „Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler“ zuständig und übernimmt die Aufgaben des Prüfungsamtes.

§ 9

Sonstige Bestimmungen

Für das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot, insbesondere die Prüfungen und das Prüfungsverfahren, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI S.686) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 19. Oktober 2007 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2007 lfd. Nr. 37, www.th-nuernberg.de) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit dem nicht die Bestimmungen dieser Satzung und der Charakter der berufsbegleitenden Weiterbildung entgegenstehen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2010 in Kraft und gilt für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die in dem Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nicht-Wirtschaftler nach dem Sommersemester 2010 beginnen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 nicht gilt, führen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Weiterbildungsangebot nach der Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. November 2007 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2007 lfd. Nr. 44; www.th-nuernberg.de) fort; im Übrigen tritt diese mit Ablauf des 30. September 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 01. Juni 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 30. Juni 2010.

Nürnberg, 30. Juni 2010

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2010, lfd. Nr. 12, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 01. Juli 2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 1:

Übersicht über die Module, Fächer, ihre Stundenzahl, die Lehrveranstaltungsart und die Prüfungen des Weiterbildungsangebots Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen und andere Nichtwirtschaftler an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Modul-Nr.	Fach-Nr.	Modul/Fach	Std.¹⁾	Art der LV	Prüfung, Art und Dauer in Min.	LP
1		Rechnungswesen und Finanzierung				5
	1.1	Industrielles Rechnungswesen	26	SU	schrP/90	(2)
	1.2	Finanzierung und Investition	26	SU	schrP/90	(3)
2		Beschaffung und Vertrieb				5
	2.1	Beschaffung und Logistik	16	SU	schrP/90	(3)
	2.2	Vertragsrecht	10	SU		
	2.3	Marketing und Vertrieb	16	SU	schrP/90	(2)
	2.4	Wettbewerbsrecht	10	SU		
3		Unternehmensführung				8
	3.1	Personalführung	16	SU	schrP/90	(3)
	3.2	Arbeitsrecht	10	SU		
	3.3	Projektmanagement	10	SU	schrP/90	(2)
	3.4	Wirtschaftspolitik	16	SU		
	3.5	Rechtsformen von Unternehmen	8	SU	schrP/90	(3)
	3.6	Unternehmenssteuerung	18	SU		
		Gesamt	182			18

1) Die Lehrveranstaltungsstunde hat eine Dauer von 45 Minuten.

Erläuterung der Abkürzungen:

LP = Leistungspunkte
 LV = Lehrveranstaltung
 schrP = schriftliche Prüfung
 SU = Seminaristischer Unterricht

Georg-Simon-Ohm Management-Institut, Kressengartenstr. 2, 90402 Nürnberg

Herr ...

hat vom ... bis ... (182 Stunden) am

Weiterbildungsprogramm

**Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen
und andere Nicht-Wirtschaftler**

zum/zur

Business Manager / Business Managerin

(Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

teilgenommen und in den Prüfungsfächern folgende Ergebnisse erzielt:

Industrielles Rechnungswesen: z. B. - Gut - (2,3)

Finanzierung und Investition:

Personalführung/Arbeitsrecht:

Beschaffung und Logistik/Vertragsrecht:

Marketing und Vertrieb/Wettbewerbsrecht:

Projektmanagement/Wirtschaftspolitik:

Unternehmenssteuerung/Rechtsformen

Herr / Frau ... hat bei einem Prüfungsgesamtergebnis von ... mit dem Gesamturteil (mit Auszeichnung/sehr gut/gut/befriedigend) bestanden.

Für die erfolgreiche Teilnahme wurden 18 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) vergeben.

Nürnberg, ...

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Thomas Eckardt
Akademischer Direktor

Notenstufen für die Endnoten

sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
nicht ausreichend

Das Gesamturteil lautet:

mit Auszeichnung bestanden
sehr gut bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
bestanden

bei einem Prüfungsgesamtergebnis bis 1,2
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,2 bis 1,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 1,5 bis 2,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 2,5 bis 3,5
bei einem Prüfungsgesamtergebnis über 3,5 bis 4,0



Georg-Simon-Ohm Management-Institut, Kressengartenstr. 2, 90402 Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

bestätigt, dass

Herr/Frau ...

geboren am ... in ...

vom bis ...

mit Erfolg am Weiterbildungsprogramm

**Betriebswirtschaft für Ingenieure und Ingenieurinnen
und andere Nicht-Wirtschaftler**

teilgenommen hat.

Herr/Frau ...ist somit berechtigt, sich

Business Manager / Business Managerin

(Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm)

zu nennen.

Nürnberg, ...

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Prof. Dr. Thomas Eckardt
Akademischer Direktor